

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino**

Band (Jahr): **28 (1986)**

Heft 146

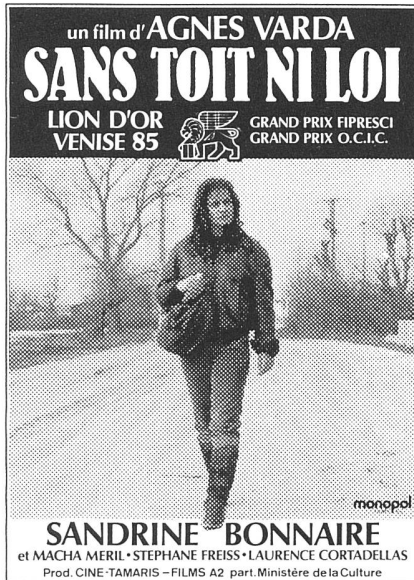
PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ZWEITE FILMSAMMLERBÖRSE DER SCHWEIZ

am Sonntag, 9. März 1986
von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in Bern

im Zunfthaus, Restaurant zu Webern
(Gerechtigkeitsgasse 68, 3011 Bern)
Saal für 350 - 400 Personen
52 Quadratmeter Ausstellfläche

Auskunft

und Tischreservation für Sammler,
die ausstellen / tauschen möchten

Heinrich Patt
Musterplatz
3135 Wattwil / Thun
☎ 033 / 56 31 86

Kuratorium für die Förderung des kulturellen Lebens im Kanton Aargau

Beiträge an Filmschaffende

Aus dem Staatskredit für die Förderung des kulturellen Lebens können 1986 begabten Filmschaffenden wiederum finanzielle Mittel in Form von Werk- und Förderungsbeiträgen zur Verfügung gestellt werden.

Beitragsberechtigt sind Bewerber, die seit mindestens zwei Jahren im Aargau gesetzlichen Wohnsitz haben oder Aargauer Bürger sind.

Interessenten sind gebeten, Anmeldeformulare und detaillierte Unterlagen beim **Sekretariat des Kuratoriums, Bahnhofstrasse 78, 5001 Aarau (☎ 064 / 22 72 41)** anzufordern, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

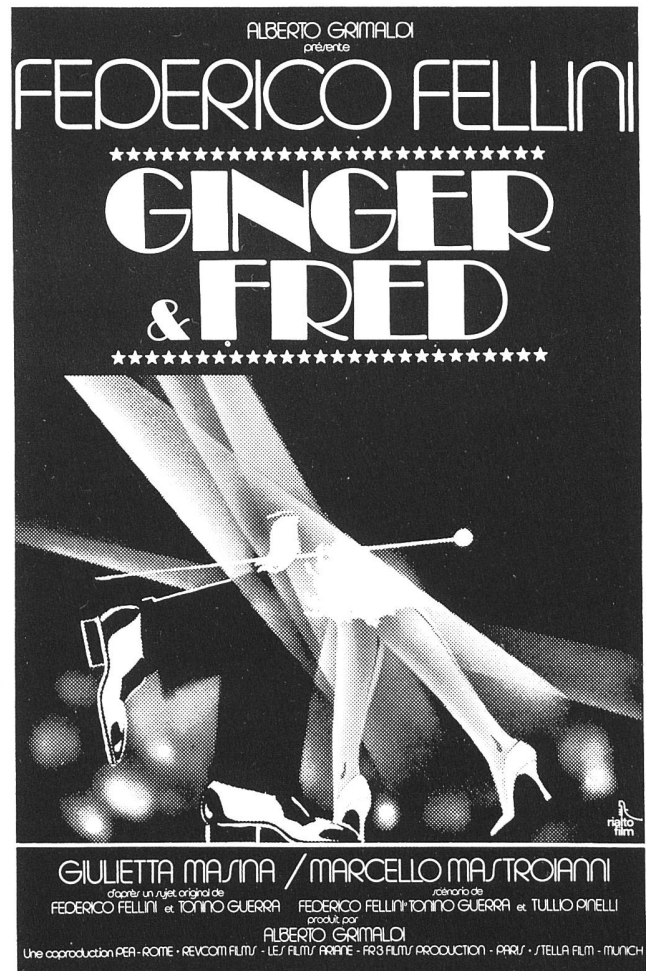
Wichtiger Hinweis:

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis erfolgen Gesuchsprüfungen und Visionierung der Filme nicht erst im Herbst, sondern bereits im Mai.

Die Anmeldefrist dauert bis 15. März 1986

Das Kuratorium

Ab 21. Februar 1986 im Kino



MOVIE 2
im Nägelhof beim Rudenplatz, Tel. 01-69 14 60

cinema-frosch
Brunngasse 18, ☎ 01/252 38 58

